



Politische Forderungen 2018/19

Europäisch denken, demokratisch handeln und regieren!

Beschluss der EBD-Mitgliederversammlung am 2. Juli 2018

70 Jahre nach Gründung der Europäischen Bewegung in Den Haag sind wir stolz auf das Erreichte, dankbar für den Frieden, aber auch besorgt um die Fortentwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa.

In Deutschland haben sich 1949 die wichtigsten und aktivsten gesellschaftlichen Kräfte für das Vereinte Europa verbündet. Die Europäische Bewegung Deutschland baut von Anfang an auf Vielfalt in einer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung. Dieser Ansatz hat es unserem Land erst ermöglicht, wieder in die Gemeinschaft des freien Europas aufgenommen zu werden.

Populisten, Nationalisten und autoritäre Technokraten stellen sich in vielen Teilen Europas gegen eine vielfältige, pluralistische, selbstorganisierte, engagierte und demokratische Gesellschaft. Bürgerschaftliche Initiativen, Vereine, Verbände, gemeinnützig und/oder interessenorientiert, bilden jedoch ein wichtiges Rückgrat unserer Demokratie. Wir wollen uns aktiv für mehr demokratischen Wettbewerb auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft einsetzen – und zwar grenzüberschreitend.

Die deutsche Bundesregierung muss sich aktiver für die freiheitliche europäische Demokratie einsetzen und dieses Gesellschaftsmodell aktiv verteidigen. Die deutsche Europapolitik muss diesem Ziel dienen. Mit Hilfe eines zeitgemäßen, gut koordinierten Regierungshandelns bei gleichzeitig engem Zusammenwirken mit nichtstaatlichen Akteuren, müssen die Beziehungen zu demokratischen Kräften in anderen Ländern Europas intensiver gepflegt werden.

Politik und Gesellschaft müssen die anstehenden Europawahlen und die Verhandlungen zum EU-Haushalt nutzen, um eine gerechte, solidarische und bürgernahe Politik nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit zu diskutieren und zu stärken. Eine Europäisierung des Europawahlkampfes ist ebenso überfällig wie eine Politisierung der EU-Haushaltsdebatte. Eine parlamentarisch geprägte und transparente EU-Gesetzgebung sowie strukturierte und repräsentativ gestaltete Bürgerdialoge, werden helfen, europäische Politik bürgernah und transparent zu gestalten.

Der Schutz der Grund- und Menschenrechte, eine starke parlamentarische Demokratie und ein pluralistischer Wettbewerb der Ideen und Interessen bilden die Grundlage für Europas Zukunft.

Für die Europäische Bewegung ist ihre 70-jährige Geschichte Antrieb, weiter an der demokratischen Zukunft Europas zu arbeiten und ihren Beitrag für eine offene und

pluralistische europäische Gesellschaft zu leisten.

Die Europäischen Werte und Grundrechte achten	2
Europäische Demokratie und Parlamentarismus stärken.....	3
Pressefreiheit und demokratischen Wettbewerb europaweit stärken	6
Europäisches Bewusstsein stärken, Europa bilden.....	7
Vorreiterin bleiben: Gleichstellung auf allen Ebenen	8
Soziale und wirtschaftliche Konvergenz stärkt Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit	9
Haushalt an gesamteuropäischen Prioritäten bürgernah ausrichten	10
Asylstandards gewährleisten, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtenden helfen.....	12
Für den Abbau von Grenzen innerhalb Europas	13
Europäische Außen- und Sicherheitspolitik stärken	15
Für einen Binnenmarkt der Zukunft.....	16
EU-Politiken fit machen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und des Klimaabkommens.....	17
Gute EU-Rechtsetzung braucht Transparenz und Gründlichkeit.....	18
Für eine moderne deutsche Europapolitik	20

Die Europäischen Werte und Grundrechte achten

Die Europäische Union ist eine auf Grund- und Menschenrechten aufgebaute Wertegemeinschaft. Unmittelbar hierzu gehört die Besinnung auf die gemeinsame europäische Geschichte und die Verantwortung, den Frieden in Europa und weltweit zu wahren. Diese Verantwortung ist eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Europäischen Union.

Von zentraler Bedeutung sind auch die im Vertrag über die Europäische Union (EUV) verankerten Prinzipien wie die Achtung der Menschenwürde, Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Pluralismus, freie Lehre, Solidarität, Presse-, Religions- und Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschen- sowie der Minderheitenrechte. Dialog und Zusammenarbeit gelingen nur auf Basis dieser gemeinsamen Werte und Überzeugungen. Nur gemeinsam können wir diese Werte über Europas Grenzen hinaus glaubhaft und überzeugend vertreten.

Wir fordern: Die Europäische Union und ihre Institutionen müssen sich, ebenso wie mitglieds- und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure, stärker und gezielt für die Wahrung und Förderung der europäischen Werte und Grundrechte in den Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten einsetzen. Hierzu zählt auch die Achtung und die Unterstützung der diese Werte vertretenden Institutionen und demokratischen Organisationen. Nur gelebte Werte sind starke Werte!

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die 1975 von der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki festgelegten Werte und Prinzipien bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Staaten Europas. Die EU-Institutionen sollen bei den Beitrittsverhandlungen diejenigen Kapitel vorrangig verhandeln, welche Rechtsstaatlichkeit und Demokratie betreffen (insbesondere Kapitel 23 und 24).

Die EU muss sich verpflichtet fühlen, sich für eine demokratische Zukunft aller europäischen Staaten einzusetzen. Künftige Beitrittskandidaten haben die Aufgabe, demokratische Kräfte zu stärken und die Einhaltung europäischer Werte zu gewährleisten. Vor allem haben sie die Kopenhagener Kriterien uneingeschränkt zu erfüllen, insbesondere bei der Bekämpfung von Korruption.

Wir fordern: Bei erkennbaren Verletzungen der im Unionsvertrag genannten Werte müssen die Europäische Kommission aber auch die Bundesregierung – ergänzend zu den notwendigen rechtlichen Schritten im Rahmen einer „European Public Diplomacy“ – alle Möglichkeiten und gesellschaftlichen Kontakte nutzen, um für die Einhaltung dieser Werte in den Mitgliedstaaten der EU einzutreten. Die Verfechter eines demokratischen Europas verdienen unsere uneingeschränkte Unterstützung. Im Zuge einer möglichen Reform der EU-Verträge sollen die Mitgliedstaaten bei möglichen Verstößen den Europäischen Gerichtshof einschalten können, um unsere gemeinsamen Werte zu bewahren.

Weiterhin sollten die EU-Institutionen bei Verletzung dieser Werte konsequent den Rechtsstaatsmechanismus (Art. 7 EUV) anwenden. Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) sollte dabei auch Raum für finanzielle Sanktionen oder eine durch die EU-Kommission gesteuerte Vergabe von Kohäsionsmitteln eruieren, die an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit geknüpft sein sollten. Bei Beitrittskandidaten sind, falls notwendig, die Beitrittsverhandlungen (bei potenziellen Beitrittskandidaten die Heranführungshilfen) einzufrieren. In diesem Zusammenhang sollte ein Klagerecht auch allen natürlichen und juristischen Personen, die von Maßnahmen unmittelbar und persönlich betroffen sind, gewährleistet werden.

Europäische Demokratie und Parlamentarismus stärken

Wie jede Demokratie steht auch die europäische vor der Herausforderung, die Vielfalt an Weltanschauungen und Interessen politischer Entscheidungen zu übersetzen. Öffentlich diskutierte und demokratisch legitimierte Kompromisse sind notwendig, um Entscheidungen der EU für die Unionsbürgerinnen und -bürger verständlich zu machen. Die EU-Institutionen, die Mitgliedstaaten und die Medien müssen dafür sorgen, dass die Menschen ein besseres Verständnis von EU-Entscheidungen bekommen. Nur so kann erreicht und gesichert werden, dass die Menschen sich mit diesem europäischen Gemeinwesen identifizieren und beteiligen. Politische und staatliche Akteure müssen auf allen Ebenen Vertrauen zurückgewinnen. Lippenbekenntnisse zur Demokratie, Parlamentarismus und Bürgerbeteiligung reichen nicht mehr. Gleichzeitig muss eine Blockbildung von großen gegen kleine Mitgliedsstaaten oder geographischen Gruppen überwunden werden. Die deutsch-französische Freundschaft ist eine wichtige Stütze, aber kein ausreichender Antrieb für das Vereinte Europa.

Wir fordern: Die Bundesregierung soll im Verbund mit möglichst vielen Mitgliedstaaten Reforminitiativen für die Demokratie der EU initiieren und die breite gesellschaftliche Diskussion grenzüberschreitend fördern. Im Vordergrund muss die Sicherung und Weiterentwicklung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, grenzüberschreitend europäisch.

Diese Verantwortung liegt nicht nur bei den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten, sondern auch bei repräsentativen Verbänden und anderen gesellschaftlichen Kräften. Gerade im Vorfeld der **Europawahl 2019** müssen auch die gesellschaftlichen Kräfte einen direkten und strukturierten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern führen, um die Europäische Union demokratisch zu festigen und fortzuentwickeln.

Wir fordern: Die EBD und ihre Mitgliedsorganisationen bekennen sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, die Europawahlen als ein wichtiges Instrument für eine pluralistische freiheitliche Demokratie zu nutzen und sich gegen autoritäre antidemokratische Kräfte zu stellen. Als Kräfte, die sich für die europäische Demokratie einsetzen, steht die EBD für einen möglichst breiten und tiefgehenden politischen Wettbewerb hin zu einer besseren Europapolitik.

Wir fordern von den proeuropäischen Parteien eine klare öffentliche Unterstützung nicht nur für ihre Kandidatinnen und Kandidaten, sondern auch grenzüberschreitend für ihre Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten und ihre Parteienfamilien. Sie stehen für eine klare Personalisierung im Wahlkampf und sind natürliche Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Kommissionspräsidentschaft durch das Europäische Parlament. Wir fordern von der Bundesregierung ein klares politisches Bekenntnis für das Prinzip der EU-weiten Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten für das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten der EU-Kommission, möglichst in Personalunion mit dem Präsidenten des Europäischen Rates. Nach 60 Jahren wäre es auch Zeit für die erste Frau an der Spitze der EU-Kommission.

Demokratische Repräsentanz muss auch bei einer längst überfälligen EU-Wahlrechtsreform gelten.

Wir fordern: Die EU-Institutionen sollen bis 2024 ein kohärentes EU-Wahlsystem einführen, das die demokratische Entwicklung und Verfasstheit der europäischen Parteien fördert und das Wahlalter ab 16 Jahren etabliert. Staatsübergreifende Listen und Wahlkreise sollten im Ausblick auf die Europawahlen 2024 ernsthaft diskutiert werden. Die Institutionen müssen dafür Sorge tragen, dass eine vertiefende Stärkung der demokratisch organisierten Gesellschaft auf allen Ebenen gewährleistet wird. Auch ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI) in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament fortzuentwickeln einschließlich der Ausweitung auf die übrigen europäischen Verträge.

In einer Zeit, in der Emanzipation, Freiheits- und Menschenrechte von vielen Regierungen der Welt, auch in Europa, in Frage gestellt werden, muss die Europäische Union hier ihre gestaltende Kraft behalten und das Erreichte sichern. Eine Fokussierung nur auf den Binnenmarkt ist zu wenig: Freiheit, Demokratie und eine „Europäische Soziale Marktwirtschaft“ gehören zusammen. Repräsentative Entscheidungsstrukturen gehören ebenso zur europäischen Demokratie wie der strukturierte Dialog mit den gesellschaftlichen Kräften. Starke Sozialpartner, pluralistische Verbände, Vereine und Institutionen wie der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) gehören dazu.

Wir fordern: Die bestehenden Verträge müssen eingehalten und umgesetzt werden. Dies gilt für die Rechtsstaatlichkeit der EU-Mitgliedstaaten, aber auch für die in Europäischem Parlament und Rat beschlossenen Verordnungen, Richtlinien und Rechtsakte der EU. Alle Möglichkeiten der EU-Verträge zur Demokratisierung und Parlamentarisierung müssen Vorrang haben und ausgeschöpft werden. Demokratie, Effizienz und Transparenz müssen aber auch in den Mitgliedsstaaten gelten. Außerdem legen wir der Bundesregierung nahe, sich in den relevanten Politikfeldern wieder für klar definierte europäische Integrationsprojekte einzusetzen. Mit EU-Partnern sollte sie solche Projekte initiieren und konsequent vertreten. Sollten nicht alle EU-Staaten dafür zu gewinnen sein, müssen diese Initiativen gemeinsam mit EU-Partnern im Wege der verstärkten Zusammenarbeit umgesetzt werden – auch als Identifikationsobjekte einer gemeinsamen europäischen Zukunft.

Die Europäische Union muss sich auf die Fragen konzentrieren, mit denen die besten Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger Europas erzielt werden können, und dort auch die nötige

Handlungsfähigkeit besitzt. Subsidiarität ist zu beachten; sie ist aber keine Einbahnstraße. Mitgliedstaaten müssen Kompetenzen, wenn nötig, auf die europäische Ebene übertragen. Für eine leistungsfähigere Europäische Union sind sowohl Reformen innerhalb der europäischen Verträge als auch mittelfristig Vertragsreformen notwendig. Für Vertragsänderungen muss sich ein Konvent, bestehend aus Abgeordneten der Parlamente, Regierungen der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission, konstituieren. Die „Konventsmethode“ gewährleistet zugleich die größtmögliche Einbindung der gesellschaftlichen Kräfte und der Öffentlichkeit und damit der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere sollten im Rahmen dieser Einbindung im Vorfeld des Konvents strukturierte Beteiligungsprozesse (Bürgerdialoge) durchgeführt werden. Mit einem auf bestimmte Politikfelder begrenzten und klar definierten Mandat kann der Konvent den Weg für die geforderten und notwendigen Reformen bereiten.

Wir fordern: Der 2015 vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) mit initiierte und von der Europäischen Bewegung International (EMI) mit ausgearbeitete „Fahrplan für die Umsetzung von Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union - Für einen besseren Dialog mit der Zivilgesellschaft und die bessere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger für eine verbesserte Politikgestaltung“ ist weiterhin zu verfolgen. Um mit gemeinsamer Stimme sprechen zu können, müssen die freiheitlich-demokratischen Kräfte im sich gegenseitig beeinflussenden „Mehrebenensystem EU“ auch auf nationaler Ebene besser eingebunden werden.

Wir fordern: Die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der europäischen Regionen und der nationalen Parlamente in der Europapolitik müssen gestärkt werden. Die Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) muss ebenso besser ausgestattet werden. Auch sollten Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis, die einem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören, bei der nationalen Vorbereitung von EU-Vorhaben verstärkt eingebunden werden.

Vor dem Hintergrund des Zusammenhalts der europäischen Staatengemeinschaft ist die Bundesregierung mehr denn je dazu aufgerufen, Städte- und Gemeindepartnerschaften durch Projekte und finanzielle Programme zu fördern, um eine Völkerverständigung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Persönliche Begegnungen über Ländergrenzen hinweg können helfen, ein neues, gemeinsames europäisches Gemeinschafts- und Wertebewusstsein zu schaffen. Auch müssen die kommunale Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit der Städte und Gemeinden Europas als Teil des „Europäischen Modells“ mit dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts nachhaltig verteidigt und gestärkt werden.

Wir fordern: Die Regierungen von Bund und Ländern müssen sich erheblich stärker als bisher dafür einsetzen, dass das im Grundgesetz verankerte „Vereinte Europa“ im Sinne der pluralistischen Demokratie in der Bevölkerung lebendig und mehrheitsfähig bleibt. Von zentraler Bedeutung dafür ist ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit demokratischen, repräsentativen Organisationen, vor allem mit denjenigen, die in den Feldern Bildung, Kommunikation und Völkerverständigung engagiert sind. Konkret fordern wir, dass die EU und die europäische Integration in allen Mitgliedstaaten und in allen Schultypen in den Curricula verankert wird.

Für die Wahl zum Europäischen Parlament im Mai 2019 werden in diesem Jahr die Listen aufgestellt. Der Anteil weiblicher Abgeordneter erhöhte sich von 35 % im Parlament 2009 - 2014 auf 36 % nach der Wahl 2014. Deutschland befindet sich beim europäischen Vergleich im Mittelfeld.

Wir fordern eine geschlechterparitätische Besetzung der EP-Wahllisten.

Pressefreiheit und demokratischen Wettbewerb europaweit stärken

Die Digitalisierung der Medienlandschaft und die interaktive Nutzung sozialer Medien haben die Kommunikation und das Zusammenleben grundlegend verändert. Sie haben den Zugang zu Informationen erleichtert und demokratisiert. Gleichzeitig sind aber auch die Möglichkeiten von Missbrauch und Manipulation gewachsen. Autoritäre und populistische Strömungen schüren Ängste, diffamieren andere Meinungen und polarisieren, anstatt konstruktiv am politischen Diskurs mitzuwirken.

Frühzeitig differenzierte Kommunikation und offener Dialog sind wirksame Mittel gegen den Vertrauensverlust in die Politik, auch auf grenzüberschreitender europäischer Ebene. Demokratisch legitimierte politische Akteurinnen und Akteure und gesellschaftliche Gruppen müssen sich gegenseitig und über alle Ebenen hinweg stärken und in jedem öffentlichen Raum, ob auf der Straße oder im Internet, in einem ehrlichen Wettbewerb präsent sein.

Auf Fehlinformationen im Netz kann nur mit qualitativ hochwertigen Journalismus reagiert werden. Hier kommt der Arbeit überparteilicher öffentlich-rechtlicher Medien eine wichtige Rolle zu. Fehlen solche unabhängigen Medien, wird das mediale Angebot nicht an ihrer Qualität, sondern ihrer Popularität gemessen.

Wir fordern: Die Bundesregierung und die Institutionen der Europäischen Union müssen durch ihr Handeln und in der Öffentlichkeit entschlossen die pluralistische Demokratie auf allen Ebenen fördern und Halbwahrheiten sowie anti-europäische Desinformationen enttarnen. Ein verstärkter europäischer Verbund öffentlich-rechtlicher Medien, eine auf gleichberechtigte Vielsprachigkeit ausgerichtete moderne Kommunikationspolitik der Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen müssen zielorientiert zur Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit beitragen.

Die EU gründet auf ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Um überzeugend für die europäische Idee zu werben und anti-europäischen Ressentiments fundiert entgegenwirken zu können, sollen die EU-Institutionen sowohl in ihrer Außenkommunikation als auch in ihrer Außendarstellung die Vielfalt Europas widerspiegeln. Darum sind entscheidungsrelevante Dokumente möglichst in allen EU-Amtssprachen zu veröffentlichen. Ebenso müssen im medialen Außenbild der EU-Institutionen alle Amtssprachen der EU gleichberechtigt erscheinen, damit es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtert wird, sich auch in kultureller Hinsicht mit Europa zu identifizieren.

Die Bürgerinnen und Bürger Europas müssen vielfältig in die europäische Zukunftsdebatte eingebunden werden, erste Schritte wurden hier mit dem Weißbuchprozess der Europäischen Kommission gemacht. Bürgerdialoge können ein wichtiges Instrument sein, wenn sie demokratisch inklusiv, ergebnisgerichtet und nicht PR-orientiert erfolgen und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Interessengruppen wichtige Impulse aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger bieten. Die von den Europäischen Bewegungen International (EMI) und Deutschland (EBD) beschlossenen Kriterienkataloge sind hierbei eine obligatorische Grundlage für öffentliche Bürgerdialoge.

Der 9. Mai sollte als einheitlicher europäischer Feiertag zu einem aktiven Festtag der Bürgerinnen und Bürger für die europäischen Werte und die freiheitlich demokratische Grundordnung in der EU etabliert werden.

Wir fordern: Die Kommunikation der Bundesregierung und der EU-Institutionen zur Europapolitik muss zielgruppenorientiert geführt werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit einer vielfältigen europäischen Demokratie nur identifizieren und diese

aktiv gestalten, wenn sie über alle politischen Bereiche und zur Europapolitik in ihren jeweiligen Landessprachen informiert werden, und wenn diese auch im symbolischen Außenbild der EU-Institutionen zur Geltung gebracht werden.

Europäisches Bewusstsein stärken, Europa bilden

Lebenslanges Lernen

Bildung ist das Fundament einer informierten europäischen Gesellschaft, in der Solidarität, Demokratie und Vielfalt gelebt werden. Sie ist ein lebenslanger Prozess, der alle Generationen einschließt und weit über die formale Bildung, u.a. auch in den non-formalen und informellen Bildungsbereich, hinausreicht. Mit der Europäischen Säule sozialer Rechte schlägt die EU Kommission erstmals vor, europaweit ein Recht auf Bildung zu schaffen. Innerhalb der EU sollten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichberechtigte Bildungschancen eröffnet werden - sowohl in der schulischen, als auch in der beruflichen und nicht-formalen Bildung. Die EBD begrüßt daher den Vorschlag für einen „Europäischen Bildungsraum“, der eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Bildungspolitik vorsieht. Gleichzeitig bedauert sie den Fokus auf formales Lernen, da beide Bestandteile - die non-formale und formale Bildung - gemeinsam die Grundvoraussetzung für eine aktive Bürgerschaft bilden.

Besonderes Augenmerk wünscht sich die EBD auf die Zugänglichkeit aller Bildungsangebote für alle, auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen, auf den Ausbau der politischen Bildung, um Kenntnisse und Kompetenzen über die EU und demokratische Prozesse zu vermitteln und auf die digitale Bildung.

Das Programm Erasmus+ hat sich als wirkungsvolles Instrument der interkulturellen Bildung und des europäischen Jugendaustausches erwiesen. Um den Austausch innerhalb der EU zu fördern, muss der finanzielle Rahmen von Erasmus+ der großen Nachfrage entsprechend deutlich erhöht werden. Ein Ausbau von Erasmus+ darf jedoch nicht dazu führen, dass sich andere politische Ebenen der Verantwortung entziehen. Auch Kommunen, Länder und Bund sind gefordert, europäische Bildung zu fördern. Um die Zugänglichkeit des Programms zu erhöhen, sind eine strukturelle Vereinfachung und die Entlastung von Projektträgerinnen und Projektträgern notwendig. Die EU-Institutionen sollten zudem sicherstellen, dass Großbritannien im Erasmus+-Programm verbleibt. Bonussysteme für vergünstigtes Reisen ersetzen kein Bildungsprogramm. Zielführender ist ein multilateraler Jugendaustausch mit Unterstützung von erfahrenen Bildungsträgern.

Wir fordern: Die EU muss Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in allen Mitgliedstaaten gleichberechtigte Bildungschancen garantieren. Die politische und die digitale Bildung sowie das Erasmus+-Programm müssen ausgebaut werden.

Jugend gestaltet Europa

Ein vereintes Europa ist die Lebensrealität, in der sich junge Menschen selbstverständlich bewegen. Es ist entscheidend, der Jugend die Möglichkeit zu geben, Europa mitzugestalten und die Begeisterung für die europäische Idee zu fördern. Dazu gehört, die Zugänge zu formaler, non-formaler sowie zu beruflicher Bildung für junge Menschen auszubauen.

Viele non-formale Bildungsformate vermitteln wichtige soziale und interkulturelle Kompetenzen und Fähigkeiten. Jugendarbeit und insbesondere Freiwilligendienste müssen deshalb unabhängig vom Arbeitsmarkt bleiben. Auch der neue Europäische Freiwilligendienst (als Teil davon das Europäische Solidaritätskorps) sollte dem solidarischen Engagement in Europa dienen und nicht durch einen Fokus auf berufliche Maßnahmen verengt werden. Die Mitgliedstaaten sollen gleichzeitig ihre Anstrengungen erhöhen, die Jugendarbeitslosigkeit mit den dafür vorgesehenen Programmen wie der Jugendgarantie und der Jugendbeschäftigungsinitiative zu bekämpfen.

Wer sich engagierte und mündige Bürgerinnen und Bürger wünscht, muss frühzeitig Chancen zur Beteiligung eröffnen. Die neue EU-Jugendstrategie soll deshalb ab 2019 die europäische Jugendpolitik strukturell und ressortübergreifend stärken. Bei der Überarbeitung des strukturierten Dialogs ist besonders auf die Wirksamkeit des konstanten Dialogs zwischen jungen Menschen und Vertreterinnen und Vertretern der Politiker zu fokussieren. Demokratische Jugendverbände sind besonders geeignet, um jungen Menschen umfassende Kenntnisse und Kompetenzen für die aktive Beteiligung an der Gestaltung der EU zu vermitteln und müssen deshalb strukturell unterstützt werden.

Wir fordern: Junge Menschen brauchen Freiräume für vielfältige Lern- und Entwicklungsprozesse, daher muss sichergestellt sein, dass Formate wie das Europäische Solidaritätskorps nicht vorrangig auf Beschäftigungsfähigkeit abzielen. Die neue EU-Jugendstrategie muss die Situation junger Menschen in Europa verbessern. Der strukturierte Dialog soll qualitativ weiterentwickelt und wirksamer gestaltet werden.

Vorreiterin bleiben: Gleichstellung auf allen Ebenen

In vielen Fällen war und ist das europäische Recht ein wichtiger Motor für Geschlechtergleichstellung auf nationaler Ebene. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs ermöglichten es Frauen, sich Zugang zu bisher männerdominierten Berufen zu verschaffen, gleiches Arbeitsentgelt und gleiche Arbeitsbedingungen einzufordern und sich effektiv gegen Diskriminierung zu wehren. Diese Vorreiterrolle darf die EU nicht aufgeben.

Die Europäische Kommission hat im April 2017 einen Richtlinienvorschlag zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vorgelegt, der aus Sicht der EBD begrüßenswerte Ansätze enthält. Mit dem im Herbst 2017 vorgeschlagenen Aktionsplan zur Entgeltgleichheit bleibt die Europäische Kommission allerdings hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Wir fordern: Die EU muss bei der rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wieder treibende Kraft werden. Diese Gleichstellung muss im Spiegel aller Politikfelder der EU stehen und gilt auch für die Besetzung ihres politischen Spitzenpersonals.

Insbesondere die Mitgliedstaaten haben die Verantwortung einer fristgemäßen Umsetzung von Richtlinien. Sinnvoll kann hierzu die Verknüpfung der Gleichstellung mit der Strategie „Europa 2020“ sein. Ferner sollte eine neue EU-Gleichstellungsstrategie entwickelt werden, die über die Schwerpunkte gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit sowie bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf hinausgeht.

Wir fordern: Die EU muss darauf hinwirken, dass die bestehenden EU-Rechtsvorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern von den Mitgliedstaaten auch in die Realität umgesetzt werden.

Frauen sind häufiger als Männer von Gewalt betroffen. Seit 2014 ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) in Kraft und seit dem 1. Februar auch in Deutschland ratifiziert. Nunmehr bedarf es der angemessenen Umsetzung.

Wir fordern: Die Bundesrepublik Deutschland muss mit der vollständigen Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention ein deutliches Signal gegen Gewalt an Frauen und Mädchen setzen. Sie muss ihre gegen die Istanbul-Konvention eingelegten Vorbehalte zurücknehmen, um allen gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen Schutz zu bieten.

Soziale und wirtschaftliche Konvergenz stärkt Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit

Nationalismus und wirtschaftspolitischer Protektionismus sind kein Weg zu Wohlstand und Sicherheit. Deshalb steht die EU für Offenheit der Volkswirtschaften und für das Ziel der Konvergenz der Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten. Die sehr unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung und das zunehmende Wohlstandsgefälle in der Europäischen Union betrachten die Mitgliedsorganisationen der Europäischen Bewegung Deutschland deshalb mit Sorge.

Ein zentraler Erfolg der europäischen Integration sind die vier Grundfreiheiten: Der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Diese Freiheiten sind die Grundpfeiler der europäischen Politik. Die wirtschaftliche Situation hat sich über die vergangenen Jahre in allen EU-Staaten verbessert. Allerdings erholen sich die Arbeitsmärkte nur sehr langsam, die Investitionstätigkeit bleibt weiterhin zu schwach und die Gesundung der öffentlichen Haushalte kommt nur langsam voran.

Wir fordern: Nationale Egoismen müssen überwunden werden, um gemeinsame Schritte zur Vertiefung der Fiskal-, der Banken- und der Wirtschafts- und Währungsunion auf Basis der sozialen Marktwirtschaft zu unternehmen. Dabei darf eine wichtige Lehre aus der zurückliegenden Finanzkrise nicht in Vergessenheit geraten: Unternehmerische Verantwortung einerseits und Haftung andererseits dürfen nicht getrennt werden, sie müssen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen möglichst deckungsgleich in einer Hand liegen.

Unter Berücksichtigung des im EU-Vertrag verankerten Subsidiaritätsprinzips sollte die soziale Dimension der europäischen Integration weiter gestärkt werden. Daher begrüßt die EBD die Präambel der gemeinsamen Erklärung der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Europäischen Säule sozialer Rechte, die klarstellt, dass durch die Säule die Kompetenzaufteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten nicht verändert wird. Nach wie vor besteht jedoch die Notwendigkeit gemeinsamer Anstrengungen auf allen Ebenen, die Menschen an erste Stelle zu setzen und die soziale Dimension der Union auf der Grundlage eines gemeinsamen Engagements und festgelegter Zuständigkeiten weiterzuentwickeln. Die Orientierung an den Zielen Wachstum und Beschäftigung ist zwingend erforderlich, um den Bürgerinnen und Bürgern Perspektiven aufzuzeigen, gute Arbeit zu schaffen, Ungleichheit und Armut zu verringern und damit die soziale Lage zu verbessern. Teil dieser „sozialen Dimension“ der Europäischen Union müssen aber gleichfalls auch Arbeitnehmerrechte auf einer starken europarechtlichen Grundlage sein. Dazu zählt beispielsweise eine gemeinsame Instanz zur Kontrolle und Durchsetzung von EU-Vorschriften und zur Mobilität von Arbeitskräften. Diese rechtliche Grundlage sollte für alle Akteure bindend sein.

Wir fordern die Umsetzung der in der "Europäischen Säule sozialer Rechte" dargelegten Grundsätze und Rechte insb. auch im Rahmen des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Politik und der nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten für 2018. Voraussetzung ist die Etablierung und Abstimmung eines sozialen Dialogs nicht nur auf europäischer Ebene. Ferner müssen die sozialen Dossiers u.a. zu den Themen Entsendung von Arbeitnehmern, Koordinierung der sozialen Sicherheit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und dem Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit ausgestaltet und in europäisches Recht umgesetzt werden. Dabei ist auf Realisierbarkeit dieser Maßnahmen durch die beteiligten Akteure z.B. durch die Schaffung guter Rechtsetzung und den Abbau von unnötigen bürokratischen Hürden zu achten.

Die grundlegenden sozialen Rechte sind untrennbar mit den bürgerlichen und politischen Rechten verbunden und erfordern deshalb ebenfalls besondere strategische Aufmerksamkeit. Eine konsequente Ausrichtung der Finanzpolitik auf Wachstum und Beschäftigung ist ebenso erforderlich wie die fortgeführte Unterstützung durch eine angemessene Geldpolitik, durch Reformen in den Mitgliedstaaten und durch eine anspruchsvolle und moderne Innovationspolitik. Eine solche Politik, ausgerichtet an den Zielen nachhaltiger Politik, fördert damit auch die weitere Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Wir fordern: Um Wachstum zu fördern und neue Arbeitsplätze, vor allem für Jugendliche, zu schaffen, müssen die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Bundes- und Europaebene kluge Investitionen in Bildung, Forschung und soziale Infrastruktur sowie notwendige Strukturreformen in der gesamten Europäischen Union durchsetzen. Die Sicherung der europäischen Grundfreiheiten soll Leitlinie aller politischen Entscheidungen sein. Die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die soziale Dimension müssen gestärkt und demokratisch gestaltet werden. Die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion muss gestärkt und die demokratische Kontrolle auf nationaler wie europäischer Ebene ausgebaut werden.

Jugendliche haben unverhältnismäßig stark unter der Wirtschafts- und Finanzkrise gelitten. Vor allem der sehr hohen und langanhaltenden Jugendarbeitslosigkeit in vielen südeuropäischen Staaten muss die Europäische Union entgegenwirken, zum Beispiel mit einer verstärkten Struktur- und Investitionspolitik, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Integrations- und Bildungsangebote müssen konsequent ausgebaut werden. Dies muss ein Schwerpunkt in den Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sein. Zudem dürfen keine Fehlanreize durch neue Transfer- und Vergemeinschaftungsinstrumente gesetzt werden.

Wir fordern: Gemeinsames Ziel in Europa muss es sein, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze für alle jungen Menschen schnell, unbürokratisch und dauerhaft zu gewährleisten. Arbeit muss den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Leben und eine nachhaltige persönliche und berufliche Lebensplanung bieten.

Haushalt an gesamteuropäischen Prioritäten bürgernah ausrichten

Eine Vielzahl von Gemeinschaftspolitiken der Europäischen Union werden durch den EU-Haushalt finanziert. Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der EU in der noch laufenden Periode des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sind erhebliche Einnahmeminderungen ab 2021 zu erwarten. Die ersten Vorschläge für den Finanzrahmen der Jahre 2021-2027, die die Europäische Kommission vorgelegt hat, deuten aus Sicht der Europäischen Bewegung in die richtige Richtung.

Angesichts der Bedeutung des MFR für die Handlungsfähigkeit der Union und der Finanzierung ihrer künftigen Aufgaben müssen Europäisches Parlament und Deutscher Bundestag intensiv in die Diskussionen zum Haushalt eingebunden werden. Die EBD begrüßt eine Angleichung der Haushaltsperioden des MFR an die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments um eine parlamentarische Kontrolle des Haushalts zu stärken. Dabei müssen gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure wie repräsentative Organisationen, die Sozialpartner und Verbände eingebunden werden. Die Mitgliedsorganisationen der Europäischen Bewegung Deutschland repräsentieren diese vielfältigen Interessen, die auch der EU-Haushalt mit seinen Programmlinien fördert. Der EU-Haushalt sollte stärker als bisher das Ziel verfolgen die demokratischen Kräfte in Europa zu unterstützen und hiermit den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken.

Wir fordern: Der EU-Haushalt muss transparent und für die Öffentlichkeit erkennbar an den gesamteuropäischen Prioritäten ausgerichtet werden. Nur wenn auch die demokratisch verfasste Gesellschaft mit ihren repräsentativen Verbänden, Sozialpartnern und weiteren Akteurinnen und Akteuren hinter den Grundlinien des EU-Haushalts stehen, kann es eine hohe Akzeptanz auch für die politischen Ziele der EU geben. Der EU-Haushalt sollte künftig einen Demokratie-Bonus enthalten. Projekte, die durch demokratisch verfasste Organisationen umgesetzt werden, müssen in ihrer Arbeit stärker unterstützt werden. Dies gilt auch für europaweit demokratisch agierende Organisationen.

Gesamteuropäische Aufgaben werden auch in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Dies erzwingt eine breite Debatte über haushaltspolitische Prioritäten. Anstatt Problemen auf nationalstaatlicher Ebene entgegenzutreten, müssen auf gesamteuropäischer Ebene Synergien genutzt werden, um Mittel effizienter einzusetzen.

Die Verhandlungen zum MFR bieten die Möglichkeit, Handlungsfähigkeit zu zeigen und Herausforderungen gesamteuropäisch gestaltend zu begegnen. Die Haushaltsperiode ab dem Jahr 2021 wird Antworten geben müssen auf ein weiteres soziales und wirtschaftliches Zusammenwachsen Europas. Auch muss der MFR europäische Ansätze zur Steuerung von Migrationsbewegungen, der Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern sowie den Schutz von Außengrenzen liefern. Um die 2015 in Paris unterzeichneten Klimaziele und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen, müssen Ausgaben der EU mit den Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen kohärent sein. Angesichts der ansteigenden Aufgaben und Herausforderungen, denen sich die EU gegenüber sieht, ist der gegenwärtige Finanzrahmen in seiner derzeitigen Größe und Prioritätensetzung nicht ausreichend.

Wir fordern: Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 muss stärker auf die politischen Anforderungen des nächsten Jahrzehnts ausgerichtet und seine Finanzkraft gestärkt werden. Zudem muss die Mittelvergabe in einer MFR-Periode weiter flexibilisiert werden. Der MFR muss stärker als bisher an die weltpolitische Lage ebenso wie an die soziale Lage in Europa angepasst werden. Wir fordern daher im Hinblick auf diese Prioritäten eine erkennbare Überprüfung der bestehenden Ausgaben.

Aufgrund des anstehenden Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (Brexit) und der damit verbundenen Mindereinnahmen des Haushalts sollten nicht nur die Beiträge der verbleibenden Mitgliedstaaten erhöht, sondern auch eine neue Finanzierung des europäischen Haushalts in den Blick genommen werden. Die Generierung von Eigenmitteln verringert nationale Egoismen in der Festlegung politischer Prioritäten und stärkt somit die demokratische Auseinandersetzung über politische Prioritäten. Welche Eigenmittel in diesem Sinne zielführend sind, muss ebenfalls Teil der politischen Debatte werden.

Der Brexit bietet zudem die Chance, das System von Rabatten einzelner Mitgliedstaaten abzuschaffen. Dies fördert eine gleichberechtigte Teilhabe an den Zahlungen in den MFR. Eine nachhaltig erfolgversprechende Fortentwicklung der EU muss sicherstellen, dass auf den

unterschiedlichen politischen Ebenen Haftung einerseits sowie Verantwortung und Kompetenz andererseits möglichst deckungsgleich in einer Hand liegen.

Wir fordern: Aufgrund neuer gesamteuropäischer Aufgaben muss der Haushalt der Europäischen Union auf über 1% des Bruttonationaleinkommens aufgestockt werden. Parallel müssen die Ausgaben- wie auch die Einnahmenseite des EU-Haushalts optimiert werden. Die EU sollte ihren Haushalt verstärkt aus von den Beiträgen der Mitgliedsstaaten unabhängigen Finanzquellen decken. Nationale Rabatte müssen im MFR 2021-2027 abgeschafft werden.

Asylstandards gewährleisten, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtenden helfen

In der Flüchtlingspolitik kann es nur eine gemeinsame europäische Lösung geben. Zu lange war es in Europa Alltags, einzelne Länder, in denen die meisten Geflüchteten ankommen, mit den Herausforderungen allein zu lassen. Diesen Fehler hat auch die Bundesrepublik Deutschland zu lange gemacht. Die EU-Mitgliedstaaten müssen zur Zusammenarbeit und zu einer gemeinsamen Politik auch in diesem Bereich finden und die bereits gefassten Beschlüsse konsequent umsetzen. Eine Umverteilung der Geflüchteten auf die EU-Mitgliedstaaten nach einem gerechten Schlüssel ist unabdingbar, um die Herausforderung einer guten Unterbringung Schutzsuchender zu bewerkstelligen und ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Hier sollte das Wohl der Geflüchteten im Zentrum stehen.

Wir fordern: Die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa muss grundlegend reformiert werden, denn wir brauchen eine gerechte und solidarische Verteilung von Geflüchteten unter Einhaltung einheitlicher Standards. Um die genannten Herausforderungen einer wirksamen Flüchtlingspolitik sowie die erforderlichen grundlegenden Reformen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu bewältigen, müssen einheitliche und europäische Standards geschaffen werden, die für die Mitgliedstaaten rechtlich bindend sind. Eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik bleibt die gemeinsame Aufgabe aller Mitgliedstaaten.

Eine europäische Asylbehörde muss schnellstmöglich aufgebaut werden, um Geflüchteten und Schutzsuchenden die Einreise unter nicht lebensbedrohlichen Umständen nach Europa zu ermöglichen. Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und die damit langfristig anknüpfende Anbindung in die europäischen Arbeitsmärkte muss erleichtert werden. Zu den dafür erforderlichen Maßnahmen zählen u.a. der schnelle Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Angleichung der Rechte sowie Anpassung der Konditionen in den Arbeitsbedingungen, aber auch ein verlässliches Ein- und Ausreisensystem, eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten und Rückführungsabkommen. Ferner muss die EU darauf hinwirken, dass die Menschenrechtsstandards auch in EU-Nachbarstaaten eingehalten werden. Dabei stehen die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten in der Verantwortung, entsprechende Maßnahmen kurzfristig umzusetzen. Für die am Integrationsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure muss Rechts- und Handlungssicherheit bestehen.

Für Geflüchtete, die in EU-Mitgliedstaaten bleiben, müssen ausreichend Integrations- und Bildungsangebote geschaffen werden. Ihnen soll vermittelt werden, dass die europäische Integration und das in ihr verwirklichte friedliche Zusammenleben verschiedener Nationen und Religionen einen essentiellen Bestandteil der europäischen Kultur darstellen.

Wir fordern: Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen den Fluchtursachen unter anderem durch eine umfassende und wirksame Entwicklungszusammenarbeit, eine erfolgreiche und auf Augenhöhe stattfindende Nachbarschaftspolitik und eine faire

Handels- und Agrarpolitik entgegenwirken. Der Einsatz für faires Handeln und Gleichbehandlung beidseitiger Interessen ist unabdingbar. Zusätzlich muss die EU die Länder, die sich um demokratische Reformen und eine nachhaltige Entwicklung bemühen, intensiver unterstützen sowie politischer und wirtschaftlicher Instabilität entgegentreten.

Die Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik sind von Fragen der Zuwanderung abzugrenzen. Die grundsätzliche Vermischung beider Themenbereiche soll vermieden und differenziert betrachtet werden. Die EU-Staaten sind von Zuwanderung aus anderen EU-Staaten, aber auch aus Drittstaaten, unterschiedlich stark betroffen. Dies führt dazu, dass viele Mitgliedstaaten in ihrer nationalen Handhabung ihrer Zuwanderungspolitik unterschiedliche Ansätze haben und verfolgen. Asyl- und Flüchtlingspolitik ist nicht zwangsläufig Migrationspolitik.

Migration erfordert Integration. Der Zuzug von Migrantinnen und Migranten bedarf gleichzeitiger Integrationsmaßnahmen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch außerhalb ihrer Erwerbstätigkeit die Teilhabe in der Gesellschaft entfalten können. Die Annäherung und der Abbau von Vorurteilen über Migrantinnen und Migranten werden durch Förderungsmaßnahmen erleichtert.

Wir fordern: Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen sich zu ihrer Rolle und Verantwortung in Fragen des Asyls und der Zuwanderung bekennen. Es obliegt ihnen, eine Zuwanderungspolitik den Bedürfnissen entsprechend zu schaffen, die in ein Zuwanderungsgesetz münden. Dadurch soll die gezielte Anwerbung bestimmter Arbeitskräfte gewährleistet werden. Die Zuwanderung von Menschen, die nicht den Asylkriterien entsprechen kann unter klaren Bedingungen erfolgen. Die Interessen der Mitgliedstaaten können berücksichtigt und gleichzeitig das Ausbleiben der Inkaufnahme von gefährlichen Routen durch Migrantinnen und Migranten bewirkt werden. Nur auf diesem Wege kann auch die Schlepperkriminalität bekämpft und ihr die Grundlage ihres gefährlichen und menschenverachtenden Geschäfts entzogen werden.

Für den Abbau von Grenzen innerhalb Europas

Der Wille zum friedlichen Zusammenleben der Europäerinnen und Europäer führte mit Hilfe der wirtschaftlichen Integration zum hohen Gut der Personenfreizügigkeit im EU/EWR-Binnenmarkt. Die höchste Stufe der Freizügigkeit für die Menschen in Europa wurde durch das Schengener Abkommen verwirklicht. Beides gilt es zu schützen und auszubauen.

Sowohl erhöhte Flüchtlingszahlen als auch terroristische Anschläge haben dafür gesorgt, dass einige EU-Mitgliedstaaten, unter ihnen auch Deutschland, befristete Grenzkontrollen wieder eingeführt oder sogar neue Grenzzäune errichtet haben. Diese Maßnahmen stellen die Grundfreiheiten Europas in Frage und gefährden zudem Wirtschaftswachstum, grenzüberschreitenden Handel, Beschäftigung und Wohlstand. Darüber hinaus fördern offene Grenzen den kulturellen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und sind eine Brücke in Bildung und Kultur für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Mitgliedstaaten.

Wir fordern: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger müssen sich konsequent dafür einsetzen, dass die Personenfreizügigkeit ohne Grenzkontrollen wiederhergestellt wird. Als Hüterin der Verträge muss sich die EU-Kommission gegen ein dauerhaftes Aushöhlen von Schengen stellen. Um die Risiken für die innere Sicherheit durch offene Grenzen zu minimieren, muss der Wegfall von Grenzkontrollen im Schengen-Raum durch mehr Kooperation im Sicherheitsbereich und eine bessere Sicherung der Außengrenzen unter Wahrung der Grund- und Menschenrechte sowie eine Fortentwicklung und Erweiterung der Kompetenzen von EUROPOL um operative Befugnisse flankiert werden. Hierbei gilt es auch, EUROPOL zu stärken entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu

stellen, um Frontex zu einer gemeinsamen Grenzschutzpolizei auszubauen. Gemeinsame Aus- und Fortbildung europäischer Polizeieinheiten sind dabei unverzichtbar. Dabei muss die parlamentarische Kontrolle durch das Europäische Parlament gestärkt werden.

Die Schengen-Außengrenzen trennen nicht nur die EU von ihren Nachbarstaaten, sondern auch EU-Mitgliedstaaten voneinander, denn noch sind nicht alle Mitgliedstaaten Teil des Schengen-Raums. Dies stellt eine Ungleichbehandlung und Einschränkung der europäischen Bürgerrechte dar. Diese innere Teilung muss überwunden werden. Die EU sollte das Ziel verfolgen, den Schengen-Raum schrittweise auch auf weitere Mitgliedstaaten auszuweiten und zugleich die Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen mit den neuen Schengen-Staaten zu verstärken. Die EU-Kommission muss diesen Ansatz vorantreiben und zeitnah einfordern. Initiativen für umfassende Mobilität auch im Sinne der Reisefreiheit müssen unterstützt werden und sind um Informationskampagnen über den „Nutzen der EU-Freizügigkeit für alle“ zu ergänzen.

Wir fordern: Die europäische Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -bürgern darf nicht durch nationale Regeln unterlaufen oder erschwert werden. Die Europäische Kommission und die Bundesregierung müssen dafür Sorge tragen, dass EU-Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem aktuellen Wohnsitz und Arbeitsort, nicht in EU-Aus- und Inländer unterschieden werden. EU-Mitgliedsstaaten wie Rumänien, Bulgarien und Kroatien müssen zeitnah in den Schengen-Raum aufgenommen werden.

Die Erweiterung der Europäischen Union bzw. des Schengen-Raumes dient keinem Selbstzweck, sondern den Menschen und der Stabilität des gesamten Kontinentes. Es steht außer Frage, dass alle Beitrittskandidaten sowohl den gemeinschaftlichen Besitzstand als auch die demokratischen und wirtschaftlichen Kopenhagen-Kriterien erfüllen müssen. Für, mit und nach dem Beitritt müssen den Menschen der betroffenen Länder möglichst schnell die Errungenschaften der Rechtstaatlichkeit, wirtschaftlicher Prosperität und Freizügigkeit nutzbar gemacht werden. Dabei gehört die Beitrittsperspektive der Staaten des Westbalkans politisch wie geographisch zur Priorität der EU. Durch die politische und finanzielle Unterstützung der EU kann die Nachbarschaftskooperation und die Einhaltung demokratischer Staatsprinzipien in den Westbalkanländern nachhaltig gefördert werden. Die gesellschaftlichen und politischen demokratischen Kräfte spielen im Willensbildungsprozess und bei der Bekämpfung der Demokratiedefizite eine bedeutende Rolle in Bezug auf die EU-Beitrittsperspektive.

Wir fordern: Nachhaltige wirtschaftliche und soziale Kohärenz unseres Kontinents und das Einfordern der Kopenhagen-Kriterien für Beitrittskandidaten gehen Hand in Hand. Die EU muss im Verbund mit ihren Mitgliedstaaten glaubhaft dafür Sorge tragen, dass die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte eingehalten werden und die Bekämpfung von Korruption aller Verhandlungspartner im Beitrittsprozess deutlich verstärkt wird.

Wir fordern: Im Rahmen einer echten „Europäischen Public Diplomacy“ muss jede Erweiterung umfassend von allen gesellschaftlichen Kräften, der Politik und der Institutionen diskutiert und im Anschluss breit getragen werden. Die Erweiterung der Europäischen Union und die Chancen der Freizügigkeit für die Menschen kann und muss als Bereicherung aller Gesellschaften herausgestellt und erfahren werden. Der „Berliner Prozess“ zur Integration des Westbalkans muss verstärkt demokratisch organisierte Kräfte aus der EU und in den Westbalkanstaaten einbinden und wirkmächtig unterstützen. Nur so kann Pluralismus und Demokratie grenzüberschreitend gestärkt werden.

Europäische Außen- und Sicherheitspolitik stärken

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) steht vor sich kontinuierlich verändernden Herausforderungen. Durch Kriege und Bürgerkriege in mittelbaren und unmittelbaren Nachbarregionen rücken aktuelle Konflikte näher an die EU heran. Dabei bedrohen neue Instrumente wie Cyber-Angriffe, hybride Kriegsführung und Terrorismus inner- und außerhalb Europas die Integrität und Stabilität der Europäischen Union. Ferner stellt die Veränderung der außen- und sicherheitspolitischen Ausrichtung der Vereinigten Staaten von Amerika neue Herausforderungen für die Sicherheitspolitik der EU dar. Für die EU bedeutet dies eine Übernahme neuer Verantwortung für die eigene Sicherheit und die der Nachbarstaaten. Dabei sind auch die Auswirkungen des Brexits zu berücksichtigen. Eine enge sicherheits- und außenpolitische Kooperation mit dem Vereinigten Königreich ist aus Sicht der EBD auch für die Zukunft geboten. Diese Entwicklungen unterstreichen den Bedarf nach einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) als Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und erfordern politische Schritte in Richtung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) und hin zu mehr Kohäsion in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik.

Wir fordern: Um gemeinsame Antworten auf neue politische Zustände und sicherheitspolitische Herausforderungen geben zu können, muss die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ), die Ende 2017 beschlossen wurde, ausgebaut und damit die Resilienz der EU nachhaltig gestärkt werden.

Um den Einsatz europäischer Streitkräfte zu gewährleisten, muss die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr sichergestellt und die Sicherheit der deutschen Soldatinnen und Soldaten – auf der Grundlage der Trendwenden „Material“ und „Personal“ – gewährleistet werden. Weiterhin muss auch vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Konfliktprävention die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion weiterentwickelt werden, um die Freiheit, den Frieden und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten und sicherzustellen. Ferner muss die Einhaltung des 2%-Ziels von den EU-Mitgliedstaaten langfristig erfüllt werden.

Frieden muss dauerhaft gesichert werden. Mittel der Diplomatie müssen stets die erste Wahl in der Krisenprävention und -bewältigung bleiben. Reaktionsfähige Streitkräfte sind als Mittel zur Abschreckung und glaubwürdigen Krisenbewältigung eine wichtige Voraussetzung.

Wir fordern: Die EU-Staaten müssen verstärkt und aufbauend auf der SSZ konkrete Schritte zu gemeinsamen Strukturen und Beschaffungen gehen, um ihre militärischen Fähigkeiten zu integrieren. Gemeinsame Aus- und Fortbildung sowie Trainingseinheiten von Soldatinnen und Soldaten europäischer Armeen sind unverzichtbar. Die Bundesregierung muss die Integration militärischer Fähigkeiten im Sinne der globalen EU-Strategie für die Sicherheitspolitik und in Einklang mit der EU-NATO-Erklärung gemeinsam mit anderen EU-Partnern entschlossen vorantreiben.

Die SSZ ermöglicht den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine dauerhafte und enge Kooperation im Bereich der Sicherheit und Verteidigung und die Entwicklung von gemeinsamen Verteidigungsfähigkeiten. Sie zielt auf Investitionen in gemeinsame Projekte, die Verbesserung der Einsatzbereitschaft der europäischen Streitkräfte und einen Beitrag der nationalen Streitkräfte ab. Ziel muss es sein, dass sich die an der SSZ teilnehmenden Mitgliedstaaten verpflichten, in ihrem Rahmen die bestmöglichen sozialen Rahmenbedingungen sowohl für die militärischen als auch für die zivilen Angehörigen der europäischen Streitkräfte zu gewährleisten.

Ob bei bi- und multinationalen Kooperationen, im Rahmen der ESVU oder einer Europäischen Armee muss die Anwendung der Grund- und Menschenrechte (insbesondere das Recht auf Koalitionsfreiheit gem. Art. 11 EMRK, Art. 12 und 28 GR-Charta der EU sowie Art. 9 GG) unter Beachtung der in Deutschland geltenden besoldungs-, dienst- und versorgungsrechtlichen sowie sozialpolitischen Vorschriften für das militärische und zivile Personal der Bundeswehr sichergestellt werden. Auch müssen die europäischen Vorgaben zur Arbeitsplatzgestaltung, zu Arbeitszeitenregelungen und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Soldatinnen und Soldaten auf dem Niveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Beamtinnen und Beamten des Öffentlichen Dienstes umgesetzt werden.

Wir fordern: Die Europäische Union und die Bundesregierung muss kurz- bis mittelfristig bi- und multinationale Kooperationen zwischen den EU-Staaten unterstützen und initiieren. Ferner muss ein formales Gremium der europäischen Verteidigungsminister geschaffen und ein ordentlicher Ausschuss für Verteidigung im Europäischen Parlament eingerichtet werden. Langfristig fordert die EBD die schrittweise Einrichtung einer Europäischen Armee. Für sie müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: die Einbindung des Europäischen Parlamentes in die Entscheidung zum Einsatz europäischer Streitkräfte (Parlamentsvorbehalt) und ein vom Europäischen Parlament gewählter „Ombudsman“, der dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags ähnelt und mindestens die in Art. 45b des Grundgesetzes festgeschriebenen Rechte hat.

Für einen Binnenmarkt der Zukunft

Die EU ist der größte Binnenmarkt der Welt und damit auch eine globale Handelsmacht. Mehr als 500 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren von einem gemeinsamen Markt und seinen größtenteils harmonisierten Regeln, die auch Unternehmen den Absatz erleichtern. Der Binnenmarkt hat ebenfalls den höchsten Anteil an weltweiten Ausfuhren von Industrieerzeugnissen und ist für über 100 Länder der größte Einfuhrmarkt. Der Handel ist ein wesentlicher Wachstumsmotor in Europa. Gleichzeitig ist eine faire Gestaltung der Globalisierung ein zentrales Anliegen europäischer Politik – sowohl innerhalb des Binnenmarktes, etwa indem europäische Steuersysteme aufeinander abgestimmt werden sollten, als auch im Handel mit Drittstaaten.

Die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt davon ab, offene Weltmärkte für Güter und Dienstleistungen zu erhalten und fair zu gestalten. Protektionismus und Nationalismus innerhalb und außerhalb der EU muss entgegengewirkt werden. So sollten beispielsweise nationale Gesetzgebungen zu Lasten des Europäischen Binnenmarkts verhindert werden. Teil eines europäischen Binnenmarktes sollte auch eine faire Besteuerung sein. Hierzu gehört, dass europäische Steuersysteme aufeinander abgestimmt werden sollten.

Chancen und Herausforderungen gleichermaßen zeigen sich im digitalen Binnenmarkt. Durch eine Weiterentwicklung des europäischen digitalen Binnenmarkts und durch die Stärkung der digitalen Infrastruktur in Europa müssen nachhaltige Wachstumsimpulse gesetzt werden. Dabei gilt es, den Schutz personenbezogener Daten der Bürgerinnen und Bürger zu achten.

Wir fordern: Die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten müssen neue Handelsverträge ermöglichen und konsequent gegen protektionistische Maßnahmen und einen unredlichen Steuerwettbewerb im EU-Binnenmarkt vorgehen. Die Vollendung des digitalen Binnenmarktes stellt eine große Chance für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der EU dar und muss Priorität haben. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Schutz personenbezogener Daten von EU-Bürgerinnen und -bürgern, um Vertrauen in die Digitalisierung zu schaffen.

Die Öffnung der Märkte muss im multilateralen Rahmen und in bilateralen Beziehungen breite Unterstützung erfahren, um Wachstum und Beschäftigung für alle zu generieren und neue Technologien zu fördern. Sie muss dabei sicherstellen, dass europäische Werte verteidigt und konsequent weiterentwickelt werden können. Daher ist mit Bedauern festzustellen, dass unilateral ausgesprochene Strafzölle ohne Rechtsbasis in der Welthandelsorganisation für einige Regierungen außerhalb der EU wieder eine realistische Option darstellen. Aus Sicht einer auf fairen Prinzipien beruhenden multilateralen Welthandelsordnung sind diese protektionistischen Maßnahmen nicht zu rechtfertigen. Ein globaler Handelsstreit kann nur das Ergebnis einer Verschlechterung der Situation für alle Handelspartner sein und liegt nicht im gegenseitigen Interesse.

Um Standards der Globalisierung zu erhalten und weiter zu verbessern, ist eine Kooperation mit internationalen Organisationen unabdingbar. Ein wichtiger Partner hierfür ist die International Labour Organisation der Vereinten Nationen (ILO). Die Beteiligung von Interessengruppen und der Öffentlichkeit sowie die Transparenz im Rahmen einer kohärenten Handelsstrategie sind Garantien für Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen im Hinblick auf ausgewogene Abkommen. Die EU braucht dafür weiterhin eine offensive Informations- und Kommunikationspolitik, um sicherzustellen, dass Parlamente und Öffentlichkeit im Sinne des Gutachtens des Europäischen Gerichtshofs vom Mai 2017 ausreichend informiert und beteiligt werden.

Wir fordern: Die europäische Handelspolitik muss den Rahmen für eine gerechte und nachhaltige Globalisierung setzen. Internationale Handels- und Investitionsabkommen müssen weiter mit größtmöglicher Transparenz verhandelt werden, um einen Beitrag zur fairen Gestaltung der Globalisierung leisten. Starke demokratische Beteiligung ist bei den Verhandlungen im Interesse der Akzeptanz zu gewährleisten. Durch ein kontinuierliches Monitoring müssen die Folgewirkungen dieser Verträge systematisch unter Beteiligung der gesellschaftlichen Kräfte sachlich evaluiert werden.

EU-Politiken fit machen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und des Klimaabkommens

Im Jahr 2015 wurden mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und mit dem UN-Klimaabkommen von Paris wichtige globale Entscheidungen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz getroffen. Zu deren Umsetzung haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten mit ihrer Zustimmung verpflichtet. Eine weltweit anspruchsvolle Umsetzung dieser Vereinbarungen ist essenziell, um die natürlichen Lebensgrundlagen weltweit zu bewahren, Fluchtursachen zu bekämpfen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Um die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, müssen die EU und die Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen und Reformen zur Zielerreichung der Agenda 2030 in allen Politikbereichen beschließen und die Ausgaben der EU an den Klimaschutzziele ausrichten.

Wir fordern: Die Europäische Union muss ihrer Rolle als normative Kraft gerecht werden. Die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten sollen in ihrem Zuständigkeitsbereich alle Politiken mit Relevanz für Nachhaltigkeit und Klimaschutz darauf untersuchen, ob diese die getroffenen Vereinbarungen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und den Klimavertrag von Paris erfüllen. Die Europäische Kommission muss eine Umsetzungsstrategie mit Zeitplanung, Zielen und konkreten Maßnahmen zur Einhaltung der Agenda 2030 in allen Politikbereichen der EU vorlegen.

Die Finanzwirtschaft spielt bei der Finanzierung einer nachhaltigen Zukunft eine wesentliche Rolle. Bis Februar 2018 hat eine Expertengruppe im Auftrag der EU-Kommission herausgearbeitet, wie die Regeln für die Finanzmärkte geändert werden müssen, um die Ziele der Agenda 2030 und des

Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Die Bestrebungen der EU-Kommission, mehr Mittel für eine nachhaltige Wirtschaft bereitzustellen und gleichzeitig die Finanzmarktstabilität zu sichern, kann dazu beitragen, das Wachstum nachhaltiger Investitionen und Finanzierungen weiter zu fördern. Eine EU-weite Klassifikation für nachhaltige Aktivitäten ist ein wichtiger Schritt zu einer größeren Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher. Dabei ist es wichtig, solche Regulierungen zu überprüfen, die einer langfristigen und nachhaltigen Orientierung der Finanzmärkte entgegenstehen.

Wir fordern: Die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten müssen den politischen Willen vorgeben und die Weichen dafür stellen, dass nachhaltige Finanzierung einfacher und transparenter wird. Insgesamt darf der hohe Regulierungsdruck auf die Kreditinstitute nicht weiter zunehmen. Regulatorische sowie aufsichtliche Eingriffe müssen auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.

Im Umgang mit Kunststoffabfällen und Meeresverschmutzung kann es keine nationalen Lösungen geben. Daher ist die im Januar 2018 vorgestellte Plastikstrategie der Europäischen Kommission ein wichtiger Schritt hin zu einer europäischen Lösung. Langfristig muss das Ziel erreicht werden, Kunststoffabfälle global zu reduzieren, indem die Plastikproduktion vermindert sowie verstärkt recycelt und wiederverwendet wird. Dabei haben die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Schutz der Umwelt unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie Priorität.

Wir fordern: Die Umsetzung der europäischen Plastikstrategie muss konsequent verfolgt werden, so dass die Wirksamkeit der vorgestellten Maßnahmen sichergestellt werden kann. Gleichzeitig muss die Europäische Union mit gutem Beispiel vorangehen und globale Vorreiterin für Umweltschutz und nachhaltige Innovationen werden.

Gute EU-Rechtsetzung braucht Transparenz und Gründlichkeit

Verhandlungen hinter verschlossenen Türen sind nicht nur bei Gipfeltreffen kritisierte Praxis, sondern auch in der Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten und des Rats der Europäischen Union. Auch das Europäische Parlament verkürzt zu 80 Prozent das ordentliche Rechtsetzungsverfahren durch einen vorgeschalteten informellen Trilog mit Rat und Europäischer Kommission. Dieses Vorgehen ermöglicht zwar die Verabschiedung von Rechtsakten nach nur einer Lesung, gewährleistet aber nicht das für die politische Legitimation erforderliche Maß an Öffentlichkeit und Transparenz. Das Parlament nimmt wichtige legislative Funktionen nicht wahr.

Parlamentarismus und Interessenteilhabe gehören zusammen. Mangels öffentlichen Zugangs zu Protokollen, Dokumenten und Teilnahmelisten wird beim informellen Trilogverfahren ein Ungleichgewicht zwischen ressourcenstarken und -schwachen Interessengruppen geschaffen. Dieser Zustand gefährdet eine breite gesellschaftliche Debatte und fördert zudem die Kritik an einem intransparenten Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene.

Europäische Demokratie kann nur funktionieren, wenn repräsentativen Verbänden bzw. demokratisch organisierten Interessengruppen im Gesetzgebungsprozess eine transparente und chancengleiche Einflussnahme ermöglicht wird und wenn alle dort getroffenen Entscheidungen nachvollziehbar werden. Europäische Demokratie funktioniert besser, wenn auf die Gemeinschaftsmethode zurückgegriffen wird. Diese gilt es zu bewahren und auszubauen. Intergouvernementale Verfahren sind nur im Notfall zu rechtfertigen, falls gemeinschaftliche Lösungen nicht möglich sind. Grundsätzlich sollte gesetzlich klar geregelt werden, in welchen Fällen ein Trilogverfahren möglich ist. Eine Abstimmung über die Aufnahme von Trilogverhandlungen

sollte in den Ausschüssen getrennt von der Abstimmung über den entsprechenden Bericht erfolgen. Dieser zeitliche Abstand erlaubt den Abgeordneten eine sachlich getrennte politische Bewertung.

Wir fordern: Das Europäische Parlament muss seiner Verantwortung gerecht werden und die Verhandlungsspielräume, die ihm das Gesetzgebungsverfahren in drei Lesungen bietet, nutzen – unter breiter Beteiligung der gesellschaftlichen Kräfte. Die am Trilog beteiligten Institutionen dürfen das zur Regel gewordene verkürzte Verfahren ausschließlich in besonders eilbedürftigen Fällen anwenden. Umfassende Transparenz vor, während und nach einem Trilog muss hergestellt werden, etwa durch eine begleitende Dokumentation und eine verpflichtende Abschätzung der im Trilog beschlossenen Änderungen.

Dass dem Thema Transparenz auf europäischer Ebene zunehmend Beachtung geschenkt wird, zeigen sowohl das im März 2018 beschlossene Urteil des EuGH zur Veröffentlichungspflicht von Dokumenten bei informellen Trilogen, als auch der im Februar 2018 veröffentlichte Untersuchungsbericht der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly zur transparenteren EU-Gesetzgebung. So ist insbesondere im Ministerrat, der eine noch wichtigere Rolle im Rahmen der europäischen Entscheidungsfindung einnimmt als das Parlament, eine Verbesserung der Transparenz über Entscheidungsprozesse wünschenswert. Die Geheimhaltungspraxis in den EU-Räten führt dazu, dass Bürger oft nur schwer die Verhandlungen und Vorgänge in den Ministerräten nachvollziehen können. Ein zentrales Prinzip einer Demokratie ist jedoch die demokratische Verantwortlichkeit.

Hier bietet es sich an, dass die nationalen Regierungen ihre Position und ihr Abstimmungsverhalten im legislativen Prozess zu einem bestimmten Thema mit Begründung veröffentlichen. Dies schafft neue Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle und Teilhabe und ermöglicht eine weitere, ehrliche Auseinandersetzung auf nationaler Ebene. Neben einer transparenteren Positionierung der nationalen Regierungen sollte auch der öffentliche Zugang zu legislativen Dokumenten verbessert werden. Derzeit tragen die meisten Dokumente, die von Arbeitsgruppen und vorbereitenden Gremien des Rats erarbeitet werden, den "LIMITE"-Status und werden damit nur auf Nachfrage veröffentlicht, obwohl die EU-Verordnung 1049/2001 den öffentlichen Zugang zu Dokumenten der EU-Institutionen vorschreibt. Der "LIMITE"-Status sollte aber die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Wir fordern: Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse in der EU müssen transparenter gestaltet werden. Hierfür müssen die Debatten und Abstimmungen aller Sitzungen der Ministerräte öffentlich sein, sofern diese gesetzgeberisch tätig werden, beispielsweise durch Livestreaming wie im Europäischen Parlament. Europäische Transparenzmaßnahmen sind wesentlich, um die Europäische Demokratie zu stärken. Deshalb unterstützen wir die Transparenzforderungen der Europäischen Bürgerbeauftragten: Der Rat muss seiner rechtlichen Verpflichtung nachkommen und alle legislativen Dokumente öffentlich zugänglich machen. Hierbei gilt es klare und nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe des "LIMITE"-Status festzulegen. Ferner begrüßt die EBD die Forderung der Ombudsfrau, dass nationale Regierungen ihre Positionen und Abstimmungsverhalten veröffentlichen müssen.

Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, die EU-Politikgestaltung und Rechtsetzung zu verbessern. Die Initiative „Bessere Rechtsetzung“ soll im Zusammenhang mit einer ausgewogenen Gesetzesfolgenabschätzung die Qualität der Rechtsvorgaben verbessern und unnötige Bürokratie abbauen, um so gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenziale freizusetzen. So sollen Überlappungen und veraltete Vorschriften zurückgezogen und die Faktengrundlage für die EU-Rechtsetzung verbessert werden. Diese Aktivitäten sind grundsätzlich und in Bezug auf Effizienz, Transparenz und die Einbindung von Interessenträgern zu begrüßen.

Wir fordern: Europäische Rechtsetzung muss einfach, gründlich abgewogen und für die Bürgerinnen und Bürger klar verständlich sein. Sie bildet die Substanz eines

gesellschaftlichen Willens und Fortschritts. Hierzu gehören Standards im Sozial- oder Umweltbereich, die von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern als Errungenschaften für das Gemeinwohl verstanden werden und gleichzeitig auch den Unternehmen im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbschancen gewährleisten.

Für eine moderne deutsche Europapolitik

Europapolitik ist Innenpolitik. Innenpolitische Akteurinnen und Akteure dürfen sich jedoch nicht nur an kurzfristigen nationalen Eigeninteressen ausrichten. Auch die Auswirkungen nationaler Politikentscheidungen für die Europäische Union müssen im Blick behalten werden.

Die deutsche Europapolitik wird seit Jahren durch Krisen auf die Probe gestellt. Die Präambel des deutschen Grundgesetzes schreibt eine friedensorientierte, nachhaltige und europafreundliche Politik vor. Gleichzeitig muss die deutsche Europapolitik den pluralistischen Erwartungen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.

Verfahren wie der informelle Trilog und krisenbedingte Entscheidungsgremien verhindern offene Debatten und damit die Möglichkeit einer kritischen öffentlichen Einflussnahme in der EU. Deshalb müssen auf europäischer aber auch auf nationaler Ebene wieder verstärkt transparente und ordentliche Entscheidungsprozesse angewendet werden. Gerade die europapolitische Koordinierung der Bundesregierung wird den demokratischen Erfordernissen nicht gerecht. Das Nebeneinander klassischer Diplomatie und innenpolitischer Interessenpolitik schadet der europapolitischen Handlungsfähigkeit. Die Fragmentierung der Jahrzehntealten, deutschen Europakoordinierung wirkt sich negativ auf die gesamte Europapolitik aus. Die Bundesregierung muss alle Mittel dafür einsetzen, Transparenz in der deutschen Europapolitik und in ihren Entscheidungsprozessen zu schaffen. Dabei dürfen Berlin, Brüssel und Paris die anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht vernachlässigen. Innerhalb der Europäischen Union muss es wieder mehr Partnerschaft insb. zu östlichen Mitgliedstaaten geben.

Wir fordern: Deutsche Europapolitik muss verlässlich handeln und parlamentarisch wie gesellschaftlich breit verankert werden. Regierungshandeln muss auch mittel- und langfristig effizient sein. Ressortprinzip und parteipolitischer Egoismus darf der Integrationsverantwortung der Bundesregierung nicht entgegenstehen. Die deutsche Europakoordinierung muss von Grund auf modernisiert werden und sich den heute geltenden EU-Verträgen anpassen. Sie muss sich zukünftig vor allem durch Kohärenz und Inklusivität auszeichnen.

Die deutschen diplomatischen Vertretungen müssen in ihrem jeweiligen Gastland verstärkt gesellschaftliche Organisationen unterstützen, die europäisch agieren. Nur so können sie Impulse und Standpunkte, die nicht alleine von Stiftungen und Denkfabriken repräsentiert werden, aufnehmen und in den europapolitischen Diskurs in Deutschland einbringen.

Wir fordern: Die Bundesregierung muss in die Gestaltung ihrer Europapolitik auch demokratische und repräsentative Verbände und Vereine aus allen Bereichen der Gesellschaft einbeziehen. Die deutsche Diplomatie darf nicht nur eine klassische Außenpolitik vertreten. Eine „European Public Diplomacy“ über staatliche Akteurinnen und Akteure hinaus kann einen strukturierten europaweiten Dialog fördern. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können auch die Europakoordinierung verbessern.